



Stadt Overath
Innenbereichssatzung Steinenbrück, Frielinghausen
1. Änderung

Legende

- Festgesetzte Gebietsgrenze der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Steinenbrück, Frielinghausen gem. § 1 der Satzung vom 24.12.1992
- - - Erweiterter Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Steinenbrück, Frielinghausen gem. § 1 der Satzung zur 1. Änderung vom 13.11.2002
- TTT Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- ○ ○ ○ Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Textliche Festsetzungen, Begründung und Hinweise sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Maßstab 1:2.500

Der Beschluss zur 1. Änderung dieser Satzung durch den Bau- und Planungsausschuss erfolgte am 23.10.2001.

Overath, den 13.11.2002

h. arn  *J. Wirtz*
 Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.08.2002 in der Zeit vom 26.08. bis 26.09.2002.

Overath, den 13.11.2002

h. arn  *J. Wirtz*
 Bürgermeister Ratsmitglied

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.08.2002 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 13.11.2002

h. arn  *J. Wirtz*
 Bürgermeister Ratsmitglied

Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung ist gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 13.11.2002 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 13.11.2002

h. arn  *J. Wirtz*
 Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der Mitteilung, dass die Innenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 01.07.2004 erfolgt.

Overath, den 01.07.2004

h. arn  *J. Wirtz*
 Bürgermeister Ratsmitglied